



BETREUUNGSVEREINBARUNG

zwischen

der Doktorandin Frau/ []

dem Doktoranden Herrn []

und

der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena

§ 1 Dissertation

(1) Die Doktorandin/der Doktorand erstellt eine Dissertation zum Thema:

[]

Die Dissertation wird in Form einer Monographie verfasst.

(2) Das Promotionsvorhaben erfolgt *nicht*¹ im Rahmen eines strukturierten Promotionsprogramms.

(3) Es handelt sich um eine/*keine*² kooperative Promotion i. S. d. §§ 15 ff. der Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

§ 2 Zeitlicher Rahmen

(1) Das Promotionsvorhaben beginnt am _____ und soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden.

¹ Bitte deutlich durchstreichen, falls das Promotionsvorhaben i. R. e. strukturierten Promotionsprogramms erfolgt.

² Bitte Zutreffendes unterstreichen.



- (2) Zu oben genanntem Promotionsvorhaben wurde ein Arbeits- und Zeitplan erstellt, der Anlage dieser Vereinbarung ist. Die Betreuerin/Der Betreuer wird die Einhaltung dieses Zeitplanes unterstützen. Eine Änderung des Zeitplanes bedarf des gegenseitigen Einvernehmens.

§ 3 Aufgaben und Pflichten der Betreuerin/des Betreuers

- (1) Die Betreuerin/der Betreuer verpflichtet sich zur regelmäßigen fachlichen Beratung der Doktorandin/des Doktoranden, zu regelmäßigen Gesprächen über den Fortgang der Arbeit und über die Einhaltung des Arbeits- und Zeitplans.
- (2) Die Betreuerin/Der Betreuer unterstützt die wissenschaftliche Selbständigkeit der Doktorandin/des Doktoranden.

§ 4 Aufgaben und Pflichten der Doktorandin/des Doktoranden

- (1) Die Doktorandin/der Doktorand verpflichtet sich zu einer regelmäßigen Berichterstattung über inhaltliche Teilergebnisse der Dissertation sowie über die Einhaltung des Arbeits- und Zeitplans.
- (2) Die Doktorandin/der Doktorand soll am Qualifizierungsprogramm der Graduiertenakademie teilnehmen (mindestens ein Workshop).

§ 5 Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis

Die Doktorandin/Der Doktorand und die Betreuerin/der Betreuer verpflichten sich zur Einhaltung der Richtlinie zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis an der FSU Jena.

(http://www.uni-jena.de/Sicherung_guter_wissenschaftlicher_Praxis.html)



§ 6 Schlichtung von Konflikten

Bei Konflikten zwischen der Doktorandin/dem Doktoranden und der Betreuerin/dem Betreuer, die sich aus dem Betreuungsverhältnis und der Arbeit an der Dissertation ergeben, stehen den Beteiligten als Ansprechpartner/innen Ombudspersonen als unabhängige und unparteiische Beratungs- und Vermittlungsstelle zur Verfügung (§ 25 ABPO).

§ 7 Aufhebung der Betreuungsvereinbarung

Die Betreuungsvereinbarung kann unter Angabe eines wichtigen Grundes gekündigt werden.

Ort, Datum

Doktorandin/Doktorand

Betreuerin/Betreuer

Dekanin/Dekan